

## Datenschutzinformationen für die Bestellung und Nutzung eines JobTickets

Ihr Arbeitgeber hat mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH einen Rahmenvertrag abgeschlossen, über den er seinen Mitarbeitern, also auch Ihnen, den Bezug eines persönlich auf Sie ausgestellten JobTickets ermöglicht. Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH setzt den tariflichen Rahmen hierfür, die Tickets werden jedoch von uns ausgestellt. Dabei erhalten wir natürlich auch Ihre personenbezogenen Daten. Die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthält nun einige Vorgaben, wie mit diesen Daten umzugehen ist und wie wir Sie dabei informieren müssen. Schon zum Zeitpunkt der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie nach Art. 13 DS-GVO das Recht, über bestimmte Punkte aufgeklärt zu werden.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH. Sie erreichen uns unter der Anschrift Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach, der Telefonnummer 06074 6966900, der Faxnummer 06074 69669-109-29 und der E-Mail-Adresse [info@kvgOF.de](mailto:info@kvgOF.de). Der Verantwortliche wird durch den Geschäftsführer Andreas Maatz gesetzlich vertreten.

Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist unter der genannten Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder unter der E-Mail-Adresse [datenschutz@kvgof.de](mailto:datenschutz@kvgof.de) erreichbar.

Für welche Zwecke werden meine Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen das gewünschte JobTicket auszustellen und dieses Ihnen und Ihrem Arbeitgeber gegenüber abzurechnen. Die Daten werden auf einer Chipkarte oder einem Papierdokument gespeichert, damit Sie sich als Inhaber eines JobTickets bei einer Kontrolle identifizieren können. Die Kontrolle Ihrer Daten erfolgt dabei zur Sicherstellung Ihrer Fahrberechtigung und zur Überprüfung von Missbrauch (z.B. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte). Auch lassen wir Ihnen Informationen zu unseren Leistungen zukommen.

Die stattfindende Datenverarbeitung ist gesetzlich aufgrund von Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO gestattet (Vertrag). Das betrifft alle Vorgänge, die unmittelbar mit der Bestellung, Bezahlung und Nutzung des JobTickets zusammenhängen. Sofern wir Ihnen Informationen zum JobTicket oder anderen Tarifen zukommen lassen, richtet sich die Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (berechtigtes Interesse). Wir sind darauf angewiesen, unsere Leistungen gegenüber bestehenden oder potenziellen Kunden aktiv anzubieten.

Die Datenverarbeitung ist insgesamt erforderlich, um das JobTicket zu nutzen. Sie sind außerdem vertraglich verpflichtet, das JobTicket und die darauf befindlichen Daten bei einer Kontrolle vorzuzeigen. Die Bereitstellung von Daten zu werblichen Zwecken ist freiwillig.

#### Woher stammen Ihre Daten?

Nach den geltenden Tarifbestimmungen sind nur wir berechtigt, JobTickets auszustellen. Ihr Arbeitgeber agiert dabei in unserem Auftrag und gibt Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erstellung von JobTickets in das verbundweite Hintergrundsystem VHGS ein. Wir erhalten Ihre Daten also von Ihrem Arbeitgeber.

#### Wer kann meine Daten einsehen?

Die bei uns für die JobTickets zuständigen Mitarbeiter erhalten Zugriff auf die Daten und kümmern sich um die Ausstellung und Übersendung.

Das verbundweite Hintergrundsystem VHGS wird nicht von uns selbst gehostet und gepflegt. Wir setzen hierfür verschiedene Dienstleister ein, die bei ihrer Arbeit potenziell Einsicht in personenbezogene Daten erhalten und diese zur Kenntnis nehmen können. Auch für den Versand der JobTickets und die Beantwortung von Kundenanfragen haben wir spezielle Dienstleister beauftragt, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten. Bei diesen Unternehmen handelt es sich um sogenannte Auftragsverarbeiter, mit denen wir einen speziellen Vertrag zum Datenschutz geschlossen haben. Dieser dient als Rechtfertigung für die stattfindende Datenverarbeitung.

Im Falle einer Kontrolle werden Ihre personenbezogenen Daten von den Kontrolleuren eingesehen.

#### Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die erstmalige Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt bei Übermittlung durch Ihren Arbeitgeber. Die Dauer richtet sich in erster Linie nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aus Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO) von 6 und 10 Jahren.

Bei der Kontrolle eines JobTickets wird ein Kontrolldatensatz erzeugt. Der besteht aus dem Zeitpunkt und Ort der Kontrolle, der Terminalnummer, der Ticket-/Produktnummer sowie der Linien- und Fahrtnummer. Das Kontrollgerät gleicht den Datensatz mit der Datenbank ab und prüft, ob zum kontrollierten JobTicket auch ein Verkaufsdatensatz vorliegt. Der übermittelte Kontrolldatensatz wird spätestens nach 14 Tagen gelöscht.

#### Welche Rechte habe ich als Betroffener?

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass Sie diese Rechte jederzeit geltend machen können. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sie auch erfüllt werden. Uns treffen z.B. zahlreiche gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten, die einer Löschung von Daten in der Regel entgegenstehen.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet (Art. 21 DS-GVO). Bei einem Widerspruch gegen Direktwerbung werden wir Ihnen keine werblichen Nachrichten mehr zukommen lassen.

Sie haben jederzeit das Recht, sich an eine zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Eine Übersicht der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten Sie, wenn Sie diesem [Link](#) folgen.